

Mitteilungen Monatsversammlung Januar 2020 vom Präsident

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Der Start des 1. Mai-Umzuges 2020 in BS wird nicht am Messeplatz starten können, da zu diesem Zeitpunkt die Baselworld stattfindet. Wo er stattfindet ist noch nicht bekannt.

Bei den Beitritten wird syndicom die gesteckten Ziele nicht erreichen. Trotzdem werden dank der rückläufigen Austritte ein insgesamt besseres Resultat erzielen werden als 2018. Der ZV nimmt von diesem noch nicht befriedigenden Zwischenresultat Kenntnis und unterstreicht, dass die Mitgliedergewinnung auch in den nächsten Jahren höchste Priorität geniessen muss.

Im Januar beginnen die Verhandlungen zur Erneuerung des GAV PostAuto und des Personalreglements der Postauto-Unternehmen. Die Verhandlungsdelegation wurde mit Bedacht ausgewählt: Sie soll repräsentativ sein, regionale Vernetzung, Erfahrung und Fachwissen waren die Kriterien.

Praktisch finden bei syndicom andauernd in einem Bereich GAV-Verhandlungen statt.

Mit dem Projekt KEP&Mail will syndicom - als die führende Gewerkschaft in dieser Branche - in einem schwierigen Arbeitsumfeld bessere Arbeitsbedingungen erreichen. Dabei sollen die Berufstätigen in dieser Branche organisiert werden und in den strategisch wichtigsten Betrieben soll ein funktionierendes VL-Netz aufgebaut werden. Die Zwischenbilanz hat gezeigt, dass die Ziele ohne eine Neuausrichtung nicht erreicht werden. Das Projekt wird deshalb überprüft. Der Sektor Logistik wird in den nächsten Wochen dieses Projekt neu ausrichten.

Bisher galt für syndicom-Mitarbeitende ein starrer Altersrücktritt mit 62 Jahren. Die Entwicklungen in der 2. Säule und die damit verbundenen tieferen Renten führten oft zu unbefriedigenden Situationen. Die neue Regelung besagt, dass ab 1. Januar das Arbeitsverhältnis auf alleinigen Wunsch der Mitarbeitenden bedingungslos und maximal bis zum heutigen regulären Pensionsalter verlängert werden kann. Ein Altersrücktritt, wie heute vorgesehen, ist weiterhin zu den gleichen Bedingungen möglich.

Miriam Berger arbeitet seit dem 1. Mai 2017 bei syndicom. Zuerst als Regionalsekretärin im Sektor Medien, dann ab November 2018 als Fachsekretärin verantwortlich für die Mitwirkung und Betreuung der Personalvertretungen im Sektor ICT (Telecom). Dank ihren fachlichen Qualitäten, und mit einer grossen Akzeptanz bei unseren Kolleginnen und Kollegen, konnte sie weitere nationale Dossiers im Sektor ICT übernehmen. Der ZV wählte, auf Vorschlag des Sektors, Miriam Berger einstimmig zur Zentralsekretärin.

Der Zentralvorstand nimmt den Antrag von ZV-Mitglied Samuel Sigrist «Fairer Wandel der Wirtschaft im digitalen Zeitalter» an. Der Antrag fordert syndicom auf, zusammen mit Partnerorganisationen und Dachverbänden den Wandel unserer Wirtschaft und Gesellschaft mit den nötigen gewerkschaftlichen und politischen Mitteln zu begleiten. Dabei schliesst dieser Antrag direkt an das Manifest «Arbeit 4.0 die Digitale Arbeitswelt» vom letzten syndicom-Kongress an.

Am 05. Februar findet wieder einmal eine Sitzung der AG Pensionierte Sektor 1, 2 und 3 der Region Basel statt. Themen u. a.

Geburtstagsgeschenke, ev. ein Antrag an die IG Präsidenten-Konferenz betr. einer Erhöhung von den Abzügen von Fr. 2.- auf Fr. 3.- damit die Sektionen einen Franken pro Mitglied erhalten.

Die Jubilaren Ehrungen wurden bekanntlich Schweizweit vereinheitlicht. Man kann sich REKA-Checks oder Coop-Karte wünschen. Die Hälfte davon wird von der Zentrale übernommen und die andere Hälfte übernimmt die Sektion. Für das Jahr 2019 kostete das die Sektion Fr. 2'140.00 Dazu kommen noch die Kosten für die Jubilaren Ehrung im Rest. Löwenzorn.

IG Pensionierte

Am 05. Dezember trafen sich in Olten einige Interessierte, die sogenannte Initialgruppe, zu einem Gedankenaustausch. Diskutiert wurden u. a. die Fragen welche Wünsche die Neupensionierten haben, wie kann der Austritt aus der Gewerkschaft bei der Pensionierung verhindert werden. Im Magazin erfahren die Mitglieder nichts über die Aktivitäten der Pensionierten Gruppen und kündigen so die Mitgliedschaft bei syndicom bei der Pensionierung. Wichtig ist, dass so ca. 2 Jahre vor der Pensionierung die Mitglieder auf die Vorteile einer Mitgliedschaft auch nach der Pensionierung hingewiesen werden. 1 Jahr vor der Pensionierung soll ein sogenanntes Bindungsgespräch stattfinden.

Ausser den Wanderungen, Versammlungen etc. soll auch das Politische nicht zu kurz kommen. In Zürich wurde ein Anlass von allen 3 Pensionierten Gruppen zum Thema Erben, Patientenverfügung etc. durchgeführt. Ein Referent von Pro Senectute orientierte über das Thema. Er wurde von über 100 Personen besucht. Es wird gewünscht, dass auch an anderen Orten solche oder ähnliche Anlässe durchgeführt werden.

Wie geht es weiter? Es werden 2 kleinere Arbeitsgruppen gebildet.

AG Grundlagen um die Rahmenbedingungen zu definieren und beschreiben.

AG Tool. Hier sind vor allem IT-Leute gefragt. Welche Bedürfnisse und Anforderungen sind gewünscht um z. B. die Homepage immer aktuell zu erhalten.

Am 06. Februar trifft sich dann wieder die Initialgruppe um die Vorschläge der beiden Arbeitsgruppen zu diskutieren. Schlussendlich will man damit an die Präsidentenkonferenz gelangen.

Das Sorgenbarometer zeigt wieder mit aller Deutlichkeit wo den Leuten der Schuh drückt.

Die grösste Sorge ist die Altersvorsorge, d.h. die Zukunft der AHV und der Pensionskassen. An zweiter Stelle steht das Gesundheitswesen, respektive die steigenden Krankenkassenprämien.

Eine weitere grosse Sorge ist für viele pensionierte Kolleginnen und Kollegen die Finanzierung der Betreuung und Pflege im Alter.

Für die IG Pensionierte sind damit die sozialpolitischen Themen gegeben auf welche sie sich fokussieren muss. Die Zukunft wird uns ältere Menschen in der Sozialpolitik vor grössere Herausforderungen stellen.

Damit diese in befriedigender Weise angegangen werden können braucht es gute Ideen und das Engagement von pensionierten Kolleginnen und Kollegen.

Politik allgemein

Der Regierungsrat Basel-Stadt befürwortet einen Mindestlohn. Er beantragt diesen allerdings bei Fr. 21.- anzusetzen statt Fr. 23.- wie es die Initiative des BGB vorsieht.

Es ist das erste Mal das eine Kantonsregierung in der Schweiz einen Mindestlohn befürwortet. Das geht nur mit einer Rotgrünen Mehrheit in der Regierung. Die Abstimmung darüber wird wahrscheinlich noch in diesem Jahr stattfinden.

Auch im Grossen Rat konnte die Linke zwei Erfolge vermelden. Die Anstellungen nach OR für das Kader konnte verhindert werden.

20 Tage Vaterschaftsurlaub für das Staatspersonal wurde gutgeheissen.

Im vergangenen Jahr ist einer Reihe wichtiger Weichenstellungen auf der bundespolitischen Bühne gefallen. So ist der AHV-Kompromiss in einer Abstimmung von der Bevölkerung gutgeheissen worden.

Der Entscheid des Bundesrates zur zweiten Säule: Die Umsetzung des Sozialpartner-Kompromisses zeigt, dass die wirtschaftlichen Hauptakteure dieses Landes in der Lage sind, Lösungen für eines der gravierendsten aktuellen Probleme zu finden, das die Kaufkraft bedroht, nämlich den andauernden Rentenabbau. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer übernehmen ihre Verantwortung, insbesondere indem sie ihre Beiträge erhöhen. Darüber hinaus stabilisiert die Reform nicht nur das Rentenniveau allgemein, sondern verbessert dank der Schaffung eines solidarisch aufgeteilt finanzierten Rentenzuschlags auch die heute unzureichenden Leistungen der 2.Säule für tiefe und mittlere Einkommen.

Zurecht packt der Bundesrat damit die Chance, die jahrelange Reform-Blockade zu lösen und die berufliche Vorsorge zu modernisieren. Er erkennt, dass die Vorlage den notwendigen Fortschritt bringt bei den skandalös tiefen PK-Renten und das Leistungsniveau im Berufsversicherungsgesetz (BVG) insgesamt erhalten bleibt. Das trotz sofortiger Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8 auf 6 Prozent. Das gelingt nur dank der Einführung eines dauerhaften, solidarisch finanzierten Rentenzuschlags ins BVG, wo pro Kopf an alle künftigen RentnerInnen ausbezahlt wird.

Und, weil die Arbeitnehmenden gemeinsam mit den Arbeitgebern bereit sind, mehr Beiträge in die 2. Säule zu leisten. Die Stabilisierung des BVG ist wichtig, weil sich die Renten der 2. Säule seit über zehn Jahren im steten Sinkflug befinden. Durch die ausgewogene Kombination von beitrags- und leistungsseitigen Massnahmen sorgt der Kompromiss für ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Der SGB ist überzeugt: eine mehrheitsfähige Reform der beruflichen Vorsorge kann nur auf dieser Basis gelingen. Vor diesem Hintergrund wird er sich für das Sozialpartnermodell einsetzen.

Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass es keinen Spielraum gibt, den Kompromiss aufzuschnüren. Die Probleme der älteren Arbeitnehmenden haben zugenommen.

Dies stellen nicht nur die SGB-Gewerkschaften in ihrer täglichen Arbeit, sondern auch die OECD und sogar das Seco fest. Die Diskriminierung äussert sich einerseits in einer Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse und andererseits in steigender Arbeitslosigkeit für die über 55-Jährigen. Entsprechend nimmt auch ihre Zahl der Ausgesteuerten und Sozialhilfeabhängigen stetig zu, weshalb der SGB seit Jahren eine bessere soziale Absicherung für die ältere Generation der Arbeitnehmenden fordert.

Wenn am Ende die Aussteuerung kommt, geht es auch finanziell bergab. Irgendwann führt kein Weg an der Sozialhilfe und damit später an den Ergänzungsleistungen vorbei. Mit der Überbrückungsleistung würde diesen Leuten in der Not geholfen. Denn die ÜL verhindert nicht nur das unwürdige Abrutschen nach einer erfüllten Berufskarriere auf das tiefe Niveau der Sozialhilfe für einige wenige Jahre, sondern sie stellt auch sicher, dass während dieser Jahre nicht der Boden für andauernde Altersarmut danach gelegt wird. Beide dieser effektiven Wirkungen setzt der Ständerat mit seinem Entscheid, bzw. der Annahme zweier Einzelanträge Noser, fahrlässig aufs Spiel. Denn erstens will er, dass die ÜL nur bis zum Erreichen des vorzeitigen und nicht des ordentlichen Rentenalters gesprochen werden kann, und zweitens soll sie

beim zweifachen Betrag des EL-Lebensbedarfs gedeckelt werden (statt beim dreifachen Betrag). In Anbetracht der hohen Gesundheits- und Wohnkosten wird sich dabei die Leistungshöhe für viele ÜL-EmpfängerInnen nicht mehr wesentlich von der Sozialhilfe unterscheiden. Und bei Erreichen des 62. Altersjahrs werden sie dann, wie heute, mit erheblichen Renteneinbussen sowohl in der 1. als auch in der 2. Säule leben müssen. Viele ÜL-BezügerInnen würden dabei in die Altersarmut fallen und langfristig auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein.

Aber man kann darauf hoffen, dass der Nationalrat diese Punkte noch korrigieren wird und sich endlich eine Mehrheit für diese unabdingbare Stärkung unseres Sozialversicherungssystems abzeichnet.

Der SGB hat die Durchschnittsrenten von Pensionskassen aus Branchen mit einem hohen Anteil an Frauen und Teilzeitangestellten untersucht. Das Ergebnis ist verheerend: In zahlreichen dieser Branchen bewegen sich die Renten der 2. Säule auf extrem niedrigem Niveau, oft betragen sie deutlich weniger als die Hälfte des Schweizer Durchschnitts. Besonders prekär ist die Situation zum Beispiel in der Gastronomie, wo die PK-Renten weniger als ein Viertel des Durchschnitts betragen. Die bedeutendsten Vorsorgeeinrichtungen der Branche, GastroSocial und BVG-Stiftung der SV-Group, bezahlen durchschnittlich nur rund 600 bzw. 500 Franken Rente. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Schweizer PK-Rente liegt bei 2'471 Franken. In der Coiffeur- und Kosmetikbranche sieht die Situation ähnlich aus. Die durchschnittliche Rente der Pensionskasse Coiffure & Esthétique beträgt rund 800 Franken. Auch im Detailhandel sind die Altersrenten nur ungefähr halb so hoch wie im Schweizer Durchschnitt: 1'387 Franken bei Coop, 1'410 Franken bei Manor. Die Zahlen bestätigen, was der SGB schon lange betont: In der 2. Säule besteht dringender Handlungsbedarf für Teilzeitangestellte. Ein erster Schritt zu einer Besserstellung in der 2. Säule ist der BVG-Kompromiss, den der Bundesrat übernommen hat und jetzt in der Vernehmlassung ist. Vorsichtig geschätzt würden sich damit, trotz Senkung des Umwandlungssatzes, die Renten in diesen Branchen fast verdoppeln, vorwiegend aufgrund des tieferen Koordinationsabzugs und des Rentenzuschlags. Allerdings sind mehr als ein Drittel der Frauen gar nicht in der 2. Säule versichert, und auch bei Pensionskassen mit höheren Altersrenten gibt es enorme Geschlechterunterschiede. Im Schnitt erhalten Frauen nur die Hälfte einer Männer-PK-Rente. Deshalb braucht es weitere Verbesserungen, insbesondere höhere AHV-Renten.

Hans Preisig